


Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-08				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 14.03.2022				
Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Heeseberg							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
29.03.2022	Ausschuss für Feuer-und Katastrophenschutz	ö					
12.04.2022	Samtgemeindegremium	nö					
26.04.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindegemeinderat:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt					
Kostenstelle	1261	Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Jura)	(Ralphs)	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Feuer-und Katastrophenschutz empfiehlt, die Beschaffung eines Leasingrückläufers als Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Heeseberg.

Der Samtgemeindegremium empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt die Beschaffung eines Leasingrückläufers als Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Heeseberg.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Samtgemeinde Heeseberg ist die Umstrukturierung des Fahrzeugkonzeptes notwendig. Zur Vervollständigung des Fuhrparks der Feuerwehren ist die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (kurz MTW) erforderlich.

Der Arbeitskreis hat in seinen Sitzungen die Überarbeitung des bestehenden Feuerwehrkonzeptes überarbeitet und in diesem Zuge das dazugehörige Fahrzeugkonzept angepasst. Neben den zwei HLF (Beschaffung läuft) würde der MTW das Fahrzeugkonzept vervollständigen.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt könnte die Beschaffung eines Leasingrückläufers durchgeführt werden. Das Fahrzeug würde im Anschluss entsprechend foliert und mit einer Sondersignalanlage bestückt werden.

Haushaltsmittel wäre als Haushaltsrest in ausreichender Höhe vorhanden.

Der Ausschuss wird von daher gebeten, die Beschaffung mit seiner Empfehlung an Samtgemeindegremium und Rat zu ermöglichen.